

## Niederschrift

Gremium:	Rat
Sitzung:	40. öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung (RA/2013/040)
Sitzungsdatum:	Donnerstag, 17.10.2013
Sitzungsort:	Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Zimmer 115
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

## Anwesend:

### **Bürgermeister**

Büter, Felix

### **CDU**

Benölken, Franz  
Bohmert, Heinrich  
Ellerkamp, Martin  
Enning-Harmann, Rudolf  
Enste, Margarete  
Gerwing, Hermann - Josef  
Große-Berg, Franz-Josef  
Kreuziger, Petra  
Levi, Birgit  
Mensing, Peter  
Pomberg, Winfried  
Reehuis, Markus  
Schmeing, Aloys  
Terbrack, Karl Heinz  
Terhalle, Josef  
Vortkamp, Thomas  
Wantia, Beatrix  
Witte, Josef  
Wittenbrink, Thomas  
Woltering, Maria

ab TOP 3.1, 19:15 Uhr

### **SPD**

Dönnebrink, Andreas  
Fischer, Mathilde  
Gerick, Alfons  
Haveresch, Reinhard

Heitmann, Helene  
Lambers, Klaus

### **UWG**

Heijnk, Annegret  
Homann, Dieter  
Kersting, Hubert  
Lange-Röttger, Annette  
Ruwe, Felix  
Schulte, Renate

### **FDP**

Gottheil, Christiane  
Horst, Reinhard

### **Bündnis 90/Die Grünen**

Eisele, Dietmar  
Löhring, Klaus

ab TOP 3.5, 19:30 Uhr

### **WGW**

Frankemölle, Norbert  
Haveloh, Hermann Josef

### **PARTEILOS**

Müller, Horst

### **Verwaltung**

Althoff, Hans-Georg  
Beckmann, Georg  
Kühlkamp, Hermann

### **stellv. Schriftführer(in)**

Wellers, Fabian

### **es fehlen entschuldigt:**

### **CDU**

Lefert, Heinrich

### **SPD**

Herickhoff, Hermann Josef

### **FDP**

Klein, Wolfgang

## **Schritfführer(in)**

Leuker, Werner

### **Tagesordnung:**

#### **A. Öffentliche Sitzung**

- 1 Niederschrift über die 39. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 17.09.2013
  
- 2 Einwohner/innenfragestunde
  
- 3 Bauleitplanung
  - 3.1 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 Teil 2 Blatt 3 - von Braun-Straße -;
    - a) Beschluss über die Stellungnahmen
    - b) Satzungsbeschluss
  
  - 3.2 Städtebauliche Nachverdichtung Schüttenfeld;
    - a) Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans
    - b) Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss
  
  - 3.3 Aufstellung des Bebauungsplans - Industriepark A 31 Legden Ahaus – Abschnitt 1;
    - a) Beschluss über die Stellungnahmen
    - b) Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss
  
  - 3.4 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6 Teil 3 - Ehemaliges Hallenbadgelände;
    - a) Beschluss über die Stellungnahmen
    - b) Satzungsbeschluss
  
  - 3.5 Umnutzung des ehemaligen Kreishausgeländes;
    - a) Beschluss über die Empfehlung des Gestaltungsbeirates
    - b) Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans
    - c) Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss
  
  - 3.6 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 Teil 2 Blatt 1 - Rottweg -;  
Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss
  
- 4 Erweiterung der Kindertagesstätte Siebenstein in Wessum
  
- 5 Änderungen der Satzungen über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen, für die Offene Ganztagschule in den Grundschulen sowie über die Heranziehung zu den Kosten der Tagespflege.  
- Berichterstattung in der Sitzung

## 6 Anträge der Fraktionen

6.1 Antrag der WGW-Fraktion vom 04.10.2013  
- Kostenaufstellung Straßenbau Brüningskamp, Melaniastraße

6.2 Umbesetzung in Ausschüssen  
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.10.2013

---

### A. Öffentliche Sitzung

---

#### 1 Niederschrift über die 39. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 17.09.2013

---

Die Niederschrift der 39. öffentlichen Sitzung des Rates vom 17.09.2013 wird mit einer kleinen redaktionellen Anpassung anerkannt.

#### 2 Einwohner/innenfragestunde

---

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

#### 3 Bauleitplanung

---

##### 3.1 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 Teil 2 Blatt 3 - von Braun-Straße -; a) Beschluss über die Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss

V/2011/0451/2

Bürgermeister Büter erläutert den Verfahrensstand. Ergänzender Sachvortrag wird aus dem Rat nicht gewünscht.

Ratsherr Kersting (UWG-Fraktion) schildert die Bedenken seiner Fraktion insbesondere im Hinblick auf das betroffene Waldstück. Ferner seien geeignete Flächen in der Nähe nicht ausreichend in die Planungen einbezogen worden. Die UWG-Fraktion werde daher dem Beschlussvorschlag nicht folgen.

Bürgermeister Büter und Beigeordneter Beckmann weisen diesbezüglich auf die Stellungnahme der Natur- und Landschaftsschutzbehörde hin, die aus landschaftsrechtlicher Sicht keine Bedenken geäußert habe. Die von Ratsherr Kersting genannte Fläche sei darüber hinaus nicht im städtischen Besitz und könne daher nicht in Planungen einbezogen werden.

Ratsfrau Schulte (UWG-Fraktion) betont noch einmal den Wert des Waldstückes und erkundigt sich nach den Kosten für die Erstellung des Gutachtens.

Beigeordneter Beckmann erklärt, dass die Stadt Ahaus diese Kosten nicht gezahlt habe. Seiner Einschätzung nach lägen die Kosten jedoch mindestens im hohen vierstelligen Bereich.

Fraktionsvorsitzender Löhning (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) wiederholt seine Bedenken im Bezug auf die Abholzung des Baumbestandes und stellt die Ablehnung des Beschlusses in Aussicht.

Fraktionsvorsitzender Horst von der FDP-Fraktion hebt die positiven Aspekte der Planungen hervor und erklärt, dass man Unternehmen, die heutzutage noch expandieren wollten, diese Möglichkeit auch einräumen müsse. Da Ersatzanpflanzungen angelegt und weitere Ausgleichsmaßnahmen getroffen würden, spräche aus Sicht seiner Fraktion nichts gegen die geplanten Änderungen.

Der Rat der Stadt beschließt:

**a) Beschluss über die Stellungnahmen**

Über die Stellungnahmen wird entsprechend der Beschlussvorschläge in Anlage 1 und 3, die Bestandteil dieses Beschlusses sind, beschlossen.

**b) Satzungsbeschluss nach § 10 (1) BauGB**

(1) Auf Grund des § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) i. V. m. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 685) wird die **3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 Teil 2 Blatt 3 – von-Braun-Straße** - als Satzung beschlossen.

Die Begründung wird gebilligt.

(2) Der Beschluss über den Bebauungsplan ist gem. § 10 (3) Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

30 Ja-Stimmen  
8 Nein-Stimmen

**3.2 Städtebauliche Nachverdichtung Schüttenfeld;**

**a) Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans**

**b) Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss**

V/2013/0707

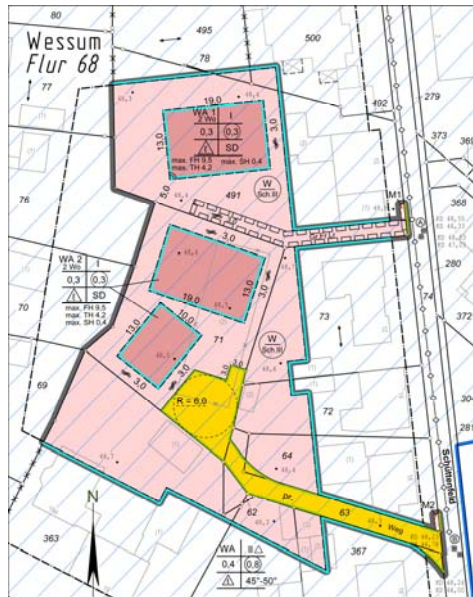
Bürgermeister Büter und Beigeordneter Beckmann erläutern den Beschlussvorschlag und geben einen kurzen Überblick über die geplanten Maßnahmen.

Fraktionsvorsitzender Löhning (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erkundigt sich nach einer Beteiligung des Antragstellers an den Kosten.

Beigeordneter Beckmann erklärt, dass die Kosten in voller Höhe vom Grundeigentümer getragen würden.

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr:

1. Die 4. Änderung des Bebauungsplan Nr. 44 – Martinistraße – wird aufgestellt. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind in dem nachfolgenden Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 (7) BauGB)

2. Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit der Begründung in der als Anlage beige-fügten Fassung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB be-stimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

- 37 Ja-Stimmen
- 1 Enthaltung

### **3.3 Aufstellung des Bebauungsplans - Industriepark A 31 Legden Ahaus – Abschnitt 1;**

#### **a) Beschluss über die Stellungnahmen**

#### **b) Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss**

V/2012/0538/2

Beigeordneter Beckmann gibt einen kurzen Überblick und weist insbesondere auf die vor dem Hintergrund immissions- und planungsrechtlicher Aspekte nunmehr in das Zweckverbandsgebiet einbezogene Kötterstelle hin.

Ratsherr Homann (UWG-Fraktion) erkundigt sich nach eventuell bereits geplanten Maßnahmen zum Brandschutz sowie nach geplanten Ausgleichsmaßnahmen.

Beigeordneter Beckmann weist darauf hin, dass die Gemeinde Legden als örtlich zuständige Behörde den Brandschutz sicherzustellen habe. Bezüglich der Ausgleichsmaßnahmen stehe man derzeit in Verhandlungen.

Erster Beigeordneter Althoff erklärt zum Abschluss, dass bezüglich des sicherzustellenden Brandschutzes noch Versuchsfahrten vom Feuerwehrgerätehaus in Legden zum Planungsgebiet stattfinden würden.

Der Rat der Stadt beschließt:

**a) Beschluss über die Stellungnahmen**

Über die Stellungnahmen wird entsprechend der Beschlussvorschläge in Anlage 1, die Bestandteil dieses Beschlusses sind, beschlossen.

**b) Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Der Entwurf des Bebauungsplans – Industriepark A 31 Legden Ahaus – Abschnitt 1 wird mit der Begründung in der als Anlage beigefügten Fassung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB bestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

36 Ja-Stimmen  
2 Enthaltungen

**3.4 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6 Teil 3 - Ehemaliges Hallenbadgelände;**

**a) Beschluss über die Stellungnahmen**

**b) Satzungsbeschluss**

V/2011/0434/3

Nach einer kurzen Einleitung vom Beigeordneten Beckmann erklärt Bürgermeister Büter auf Anfrage mit Hinweis auf einige Stellungnahmen, dass Leitungsrechte bezüglich des eingeschnittenen Grundstücks grundbuchrechtlich gesichert würden.

Der Rat der Stadt beschließt:

**a) Beschluss über die Stellungnahmen**

Über die Stellungnahmen wird entsprechend der Beschlussvorschläge in Anlage 1, die Bestandteil dieses Beschlusses sind, beschlossen.

**b) Satzungsbeschluss nach § 10 (1) BauGB**

(1) Auf Grund des § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)<sup>1</sup> sowie § 86 (4) der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV. NRW. S.256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2013 (GV. NRW. S. 142) . V. m. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. April 2013 (GV. NRW. S. 194) wird der **Bebauungsplan Nr. 6 Teil 3 – Ehemaliges Hallenbadgelände** - als Satzung beschlossen.

Die Begründung wird gebilligt.

(2) Die von diesem Bebauungsplan erfassten Teile des Bebauungsplans Nr. 6 - Rentmeisterskamp, zuletzt geändert durch die 3. Änderung des v. g. Bebauungsplans, werden aufgehoben.

(3) Der Beschluss über diesen Bebauungsplan ist gem. § 10 (3) Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

<sup>1</sup> Das Verfahren wird nach den bisher geltenden Rechtsvorschriften abgeschlossen (§ 233 (1) BauGB). Die Änderung des Baugesetzbuchs vom 11. Juni 2013, in Kraft getreten am 20.09.2013, bleibt unberücksichtigt.

## Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

- 3.5 Umnutzung des ehemaligen Kreishausgeländes;**  
**a) Beschluss über die Empfehlung des Gestaltungsbeirates**  
**b) Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans**  
**c) Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss**

V/2012/0578/2

Beigeordneter Beckmann geht auf die Sitzung des Gestaltungsbeirates ein und erläutert einige grundlegende Aspekte.

Das Gebäude am Hessenweg, das als Wohnheim für Menschen mit Behinderungen dienen werde, solle nach einer Änderung nun ebenfalls die typische Lochfassade erhalten. Ferner erhielten beide Gebäudeteile nun jeweils Satteldächer als einheitliche Dachform.

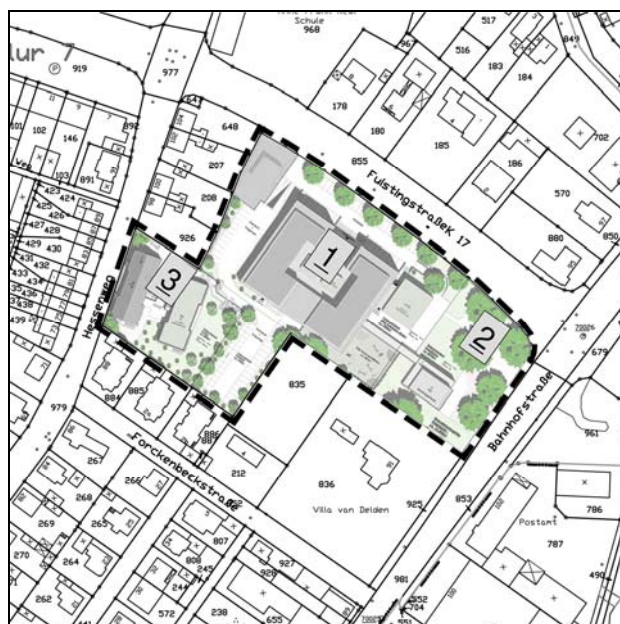
Der Gestaltungsbeirat habe darüber hinaus bezüglich des Anbaus zur Bahnhofstraße hin keine Bedenken im Hinblick auf Sichtbeschränkungen oder -konkurrenzen zur Villa van Delden.

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) weist auf die Nutzung des Hessenweges als viel befahrener Schulweg und die Parkplatzsituation hin.

Beigeordneter Beckmann erklärt hierzu, dass im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens Nachweise zu den genannten Problemstellungen erbracht werden müssten. Auch sei es möglich, hier entsprechende Vorgaben zu machen.

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr:

1. Die Empfehlung des Gestaltungsbeirates wird gebilligt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 14 Teil 4 – Ehemaliges Kreishausgelände – wird aufgestellt. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind in dem nachfolgenden Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.







Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 (7) BauGB)

3. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 14 Teil 4 – Ehemaliges Kreishausgelände – wird mit der Begründung in der als Anlage beigefügten Fassung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB bestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

### **3.6 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 Teil 2 Blatt 1 - Rottweg -; Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss**

V/2011/0391/1

Beigeordneter Beckmann erläutert einige Details zur Planung und verweist auf die letzte Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr vom 01.10.2013.

Zur Parkplatzsituation führt er aus, dass bauordnungsrechtlich 46 Stellplätze nachzuweisen seien. Auf dem Grundstück Ridderstraße 47 seien 14 Stellplätze, auf dem Grundstück Rottornstraße 59 insgesamt 32 Stellplätze nachgewiesen. Die Vorgaben würden daher eingehalten.

Zwischenzeitlich habe es ferner eine Reduzierung der gebauten Nutzfläche gegeben. Insgesamt sei nun beabsichtigt, insgesamt 180 qm weniger Nutzfläche (3 Geschosse á 60 qm) zu schaffen als ursprünglich geplant.

Ratsherr Enning-Harmann (CDU-Fraktion) weist darauf hin, dass Herr Gürbüz von der Türkisch Islamischen Kulturgemeinde in der Zwischenzeit dem Schützenverein sowie dem FC Oldenburg e.V. und allen Nachbarn ein Gesprächsangebot gemacht habe. Hier sei man also auf einem guten Weg.

Verwaltungsvorstand Kühlkamp ergänzt hierzu, dass Herr Gürbüz zugesagt habe, das Gespräch nicht nur mit der Nachbarschaft insgesamt, sondern auch mit einzelnen Nachbarn zu suchen.

Nach kurzer Diskussion verweist Bürgermeister Büter auf den bereits am 19.07.2011 gefassten Ratsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren und erläutert, dass nunmehr die öffentliche Auslegung beschlossen werden solle. In diesem Verfahren bestünde für die Beteiligten die Möglichkeit, entsprechende Stellungnahmen abzugeben.

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr:

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 Teil 2 Blatt 1 - Rottweg - wird mit der Begründung in der als Anlage beigefügten Fassung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB bestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

Verwaltungsvorstand Kühlkamp geht auf die bereits im Jugendhilfeausschluss gefassten Beschlüsse zum Tageseinrichtungsplan U3-Betreuung ein. Er erläutert vor dem Hintergrund des Ratsbeschlusses, das Kindertagesstättenangebot nach Bedarf auszubauen, dass die Kita Siebenstein aufgrund der zu erwartenden Anmeldequote trotz der Fertigstellung vor einem Jahr bereits erweitert werden müsse.

Bürgermeister Büter ergänzt, dass der 1. Bauabschnitt nur mit zwei Kindergartengruppen förderfähig gewesen sei. Die nun im 2. Bauabschnitt zu errichtenden Räume seien für die Ü3-Betreuung vorgesehen. Dieser Ausbau sei nicht förderfähig, so dass eine gleichzeitige Errichtung der Räumlichkeiten auch als förderrechtlicher Sicht nicht sinnvoll gewesen sei.

Auf Nachfrage des Rats Herrn Benölken von der CDU-Fraktion erklärt Bürgermeister Büter im Anschluss, dass als Ziel für die Fertigstellung des Anbaus der 01.08.2014 geplant sei.

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr die Erweiterung der Kindertagesstätte Siebenstein um eine Ü3-Gruppe gemäß der beigefügten Planung und stellt die notwendigen Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 150.000 € außerplanmäßig bereit und den Restbetrag von 213.000 € im Haushalt 2014 zur Verfügung.

Die Deckung der Mittel erfolgt aus der Position 2.0000.00013 Neubau Kindergarten in Alstätte.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

#### **5 Änderungen der Satzungen über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen, für die Offene Ganztagschule in den Grundschulen sowie über die Heranziehung zu den Kosten der Tagespflege. - Berichterstattung in der Sitzung**

Verwaltungsvorstand Kühlkamp gibt einen kurzen Überblick über den aktuellen Sachstand. Erstrebenswert sei aus Verwaltungssicht weiterhin eine kreisweit einheitliche Lösung mit gleichlautenden Elternbeitragstabellen in den Städten Ahaus, Bocholt, Borken und Gronau sowie dem Kreis Borken.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Büter erläutert Rats Herr Eisele von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Beschluss des Kreistages Borken vom selben Tag zu diesem Thema. Der Kreistag habe ausdrücklich darauf verwiesen, eine kreisweit einheitliche Lösung anzustreben und auch so beschlossen.

Bürgermeister Büter schlägt darauf hin vor, den Ratsbeschluss vom 17.09.2013 unter den Vorbehalt einer kreisweit einheitlichen Lösung zu stellen.

Der Rat ergänzt den Beschluss des Rates vom 17.09.2013 zu TOP 6 der öffentlichen Sitzung wie folgt:

Der Beschluss wird unter den Vorbehalt einer kreisweit einheitlichen Lösung mit gleichlautenden Elternbeitragstabellen in den Städten Ahaus, Bocholt, Borken und Gronau sowie dem Kreis Borken gestellt.

## **Abstimmungsergebnis:**

36 Ja-Stimmen  
3 Enthaltungen

## **6 Anträge der Fraktionen**

---

### **6.1 Antrag der WGW-Fraktion vom 04.10.2013**

#### **- Kostenaufstellung Straßenbau Brüningskamp, Melaniastraße**

A/2013/0110

---

Ratsherr Haveloh von der WGW-Fraktion erfragt unter Hinweis auf Gespräche mit den Anliegern der Melaniastraße nach dem Zeitpunkt der Erstellung der Endabrechnung für den Straßenendausbau und die zu erwartenden Mehrkosten, die der Baustopp und die erhebliche Verzögerung der Fertigstellung verursacht habe.

Beigeordneter Beckmann erläutert die Problemstellungen, die sich aufgrund der Höhenunterschiede im Baugebiet Brüningskamp beim Endausbau ergeben haben. So ergäben sich im Verlauf der Melaniastraße inklusive der abzweigenden Stichstraßen sowie im Bereich Stadtlohner Straße / Wendeanlage Höhendifferenzen von bis zu 2,50 m. Hieraus resultierend hätten einige Privatgrundstücke deutlich niedriger als die ausgebaute Straße gelegen. Bei Eckgrundstücken habe sich teilweise eine Höhendifferenz von bis zu 60 cm ergeben.

Die Stadtverwaltung habe daraufhin entschieden, die Straßenbauarbeiten korrigieren zu lassen. Die Mehrkosten für die Höhenkorrekturen beziffert Beigeordneter Beckmann auf insgesamt 5.650,00 €. Diese Kosten würden in voller Höhe von der Stadt Ahaus getragen, eine Kostenbeteiligung der Anwohner erfolge nicht. Ebenfalls ergäben sich keinerlei Regressansprüche.

Bürgermeister Büter stellt in Aussicht, in zukünftigen Bauantragsverfahren deutlicher über die Vorgaben hinsichtlich Grundstücks- und Straßenhöhen zu informieren.

### **6.2 Umbesetzung in Ausschüssen**

#### **- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.10.2013**

A/2013/0111

---

Der Rat beschließt auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgende Ausschussumbesetzung:

#### **Jugendhilfeausschuss:**

Frau Gisa Müller-Butzkamm, Nelkenweg 31 48683 Ahaus als Mitglied (sachkundige Bürgerin) für Frau Astrid Kirschner, Unterortwick 74a, 48683 Ahaus.

#### **Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt:**

Herr Robert Kyek, Leisner Straße 43, 48683 Ahaus als Mitglied (sachkundiger Bürger) für Herrn Heinz-Georg Kirschner, Unterortwick 74a, 48683 Ahaus.

## **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

Bürgermeister Büter eröffnet nach Abschluss der nicht-öffentlichen Sitzung erneut die öffentliche Sitzung für Fragen der Ratsmitglieder:

Die Verwaltung beantwortet folgende Fragen von Ratsmitgliedern:

- Fraktionsvorsitzender Löhring (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) zur Schulleiterbesprechung in Hinsicht auf die Umbenennung Ahauser Straßen
- Ratsfrau Lange-Röttger und Ratsherr Homann (UWG-Fraktion) zum Ausbau der Annenstraße
- Ratsherr Ellerkamp (CDU-Fraktion) zum Zustand der Landstraße L575 und des dazugehörigen Radweges sowie zur Verlegung von Glasfaser in Alstätte
- Ratsherr Haveloh (WGW-Fraktion) zur Fahrradstraße in Wüllen
- Fraktionsvorsitzender Ruwe (UWG-Fraktion) zur Nutzung des Klumpenpättchens durch Autofahrer

gez. Felix Büter  
(Bürgermeister)

gez. Fabian Wellers  
(stv. Schriftführer)